

5. Juli 2010

Eröffnung des Verfahrens zur Bestellung der **hauptberuflichen Frauenbeauftragten** gem. § 59 des Berliner Hochschulgesetzes Entgeltgruppe 13 (§ 17 TVÜ-VKA)

Die Bestellung durch die Hochschulleitung erfolgt mit Wirkung vom 01. April 2011 für die Dauer von vier Jahren.

Die Frauenbeauftragte wird vom Wahlgremium gewählt.

Aufgabengebiet:

Die hauptberufliche Frauenbeauftragte unterstützt die HTW Berlin bei ihrer Aufgabe, die Chancengleichheit für die weiblichen Hochschulangehörigen zu sichern. Sie berät und unterstützt die Hochschulleitung sowie die zentralen Gremien der Hochschule in allen Frauen betreffenden Angelegenheiten, insbesondere bei der Erstellung und Umsetzung von Frauenförderrichtlinien sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenanteile an der Hochschule. Sie nimmt Anregungen und Beschwerden entgegen. Daneben obliegt ihr die Einwerbung von Drittmitteln und Förderprojekten sowie deren spätere Koordinierung. Im Rahmen ihrer Aufgaben übernimmt sie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Anforderungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Diplom, Magister, Master oder Staatsexamen, der den Zugang zum höheren Dienst eröffnet. Erwünscht sind außerdem Kenntnisse in Fragen geschlechtsspezifischer Bildung und Ausbildung oder berufspraktische Erfahrungen außerhalb des Hochschulbereiches. Von Vorteil sind auch Erfahrungen in der Gremienarbeit oder vergleichbare Tätigkeiten.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31. August 2010 an die Hochschulleitung der HTW Berlin, Treskowallee 8, 10313 Berlin.